

(19)



(11)

**EP 3 025 622 B1**

(12)

**EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT**

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des  
Hinweises auf die Patenterteilung:  
**07.06.2017 Patentblatt 2017/23**

(51) Int Cl.:  
**A47G 29/12 (2006.01) A47G 29/126 (2006.01)**

(21) Anmeldenummer: **15196638.9**

(22) Anmeldetag: **27.11.2015**

(54) **BRIEFKASTEN MIT EINEM KASTENFÖRMIGEN GEHÄUSE**

MAILBOX WITH A BOX-SHAPED HOUSING

BOITE A LETTRES COMPRENANT UN BOITIER EN FORME DE CAISSE

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB  
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO  
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**

(30) Priorität: **27.11.2014 DE 102014224308**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
**01.06.2016 Patentblatt 2016/22**

(73) Patentinhaber: **Erwin Renz Metallwarenfabrik  
GmbH & Co. KG  
71737 Kirchberg (DE)**

(72) Erfinder: **Kosch, Andreas  
71522 Backnang (DE)**

(74) Vertreter: **DREISS Patentanwälte PartG mbB  
Friedrichstrasse 6  
70174 Stuttgart (DE)**

(56) Entgegenhaltungen:  
**ES-A1- 2 144 962 GB-A- 1 008 982  
US-A- 1 817 191 US-A- 2 206 678**

**EP 3 025 622 B1**

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents im Europäischen Patentblatt kann jedermann nach Maßgabe der Ausführungsordnung beim Europäischen Patentamt gegen dieses Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft einen Briefkasten mit einem kastenförmigen Gehäuse, das eine Gehäuseöffnung aufweist, wobei eine Gehäusetür, die um eine erste Achse zum Öffnen und Schließen verschwenkbar ist, und eine separate Einwurflappe, die um eine zweite Achse zum Öffnen und Schließen verschwenkbar ist, vorgesehen ist, wobei die Einwurflappe und die Gehäusetür die Gehäuseöffnung gemeinsam verschließen, wobei die Verschwenkung der Gehäusetür mit der Einwurflappe so gekoppelt ist, dass bei Verschwenkung der Gehäusetür die Einwurflappe mit verschwenkt wird.

**[0002]** Derartige Briefkästen mit einem kastenförmigen Gehäuse können sowohl als Einzelbriefkästen als auch als Briefkastenanlagen ausgebildet sein, wobei bei einer Briefkastenanlage mehrere Einzelbriefkästen zusammengefasst sind und wobei jeder der Einzelbriefkästen ein Gehäuse mit eigener Gehäuseöffnung aufweist.

**[0003]** Im Stand der Technik ist es bei Briefkästen bekannt, eine Einwurflappe vorzusehen, über die Postsendungen in das kastenförmige Gehäuse eingeworfen werden können, und darüber hinaus eine Gehäusetür vorzusehen, über die der Besitzer des Briefkastens die Postsendung wieder entnehmen kann. Dabei existieren Lösungen, bei denen die Einwurflappe und die Gehäusetür an der gleichen oder an verschiedenen Seiten des kastenförmigen Gehäuses angeordnet sind. Bei einer gemeinsamen Anordnung an einer Gehäuseseite können die Gehäusetür und die Einwurflappe separat voneinander vorgesehen sein, d. h. nicht ineinander integriert, oder es ist alternativ auch möglich, die Einwurflappe in die Gehäusetür zu integrieren. Bei zwei getrennten Bauteilen, wie bei der vorliegenden Erfindung, Gehäusetür und Einwurflappe, kann für die Einwurflappe die maximale Breite des kastenförmigen Gehäuses ausgenutzt werden.

**[0004]** Aus der GB 1,008,982 ist eine Gestaltung bekannt, bei der eine Gehäusetür zur Entnahme der Postsendungen vorgesehen ist sowie eine Einwurflappe zum Einwerfen derselben in den Briefkasten. Beim Öffnen der Gehäusetür durch Verschwenkung, um eine horizontale Achse nach außen oben, wird die Einwurflappe um eine horizontale Achse nach innen oben verschwenkt und dient der Gehäusetür als Anschlag.

**[0005]** An Briefkästen und Briefkastenanlagen werden zunehmend auch erhöhte Designanforderungen sowie Anforderungen bezüglich des Platzangebots gestellt. Aufgrund dieser Designanforderungen kann es gewünscht sein, das kastenförmige Gehäuse in Gebrauchsanordnung niedrig auszugestalten, so dass die darin eingebrachten Postsendungen liegend im Gehäuse aufbewahrt werden. Weist aber die Gehäusetür lediglich eine geringe Höhe auf, so kann hierdurch das Entnehmen von im Gehäuse vorgesehenen Postsendungen erschwert sein.

**[0006]** Die Erfindung stellt sich daher nun die Aufgabe, insbesondere bei niedrigen kastenförmigen Gehäusen

von Briefkästen das Entnehmen der eingeworfenen Postsendungen bei geöffneter Gehäusetür einfacher zu gestalten.

**[0007]** Hierzu ist erfindungsgemäß vorgesehen, dass bei einem Briefkasten mit einem kastenförmigen Gehäuse, wie es vorstehend beschrieben ist, die Gehäusetür über eine Führungsstange mit der Einwurflappe verbunden ist, die an ihrem einwurflappenseitigen Ende eine Führungskurve, insbesondere eine Kulissenführung aufweist. Die Kopplung erfolgt mechanisch. Auf diese Weise wird erreicht, dass bei einem Überführen der Gehäusetür von einer geschlossenen in eine offene Stellung die Einwurflappe ebenfalls mit in die entsprechende Öffnungsstellung und beim Schließen retour verschwenkt wird, so dass die gesamte Gehäuseöffnung freigegeben ist. Dadurch wird der Eingriffsbereich auf die gesamte Gehäuseöffnung vergrößert, so dass es nicht zu einem Anstoßen mit der Hand beispielsweise an der Einwurflappe kommt, wenn Postsendungen aus dem Briefkasten entnommen werden.

**[0008]** Bevorzugt ist die Einwurflappe oberhalb der Gehäusetür angeordnet.

**[0009]** Dabei ist es besonders vorteilhaft, wenn bei offener Tür und offener Einwurflappe die gesamte oder zumindest ein Großteil der Gehäuseöffnung freigegeben ist. Je nach Öffnungswinkel der Gehäusetür sowie der Einwurflappe kann jedoch auch vorgesehen sein, dass ein Teil der Gehäuseöffnung durch die Gehäusetür oder die Einwurflappe überdeckt bleibt. Insbesondere sind jedoch im Bereich zwischen der Gehäusetür und der Einwurflappe keine Elemente, wie z.B. Stege oder Verstreben, oder ähnliches vorgesehen, die am kastenförmigen Gehäuse festgelegt sind und nach Öffnen von Gehäusetür und Einwurflappe im Bereich der Gehäuseöffnung verbleiben und die Entnahme der Post stören könnten.

**[0010]** Nach einer ersten Ausführungsform kann vorgesehen sein, dass die Einwurflappe im Gebrauchszustand um eine horizontale Achse verschwenkbar ist, insbesondere nach oben verschwenkbar ist. Die horizontale Achse ist in diesem Fall am oberen Ende der Einwurflappe im Gebrauchszustand angeordnet. Eine derartige Anordnung der Einwurflappe entspricht einer üblichen Anordnung, wie sie bei Briefkästen vorgesehen ist, und erleichtert ein Einwerfen der Sendung bei gleichzeitiger einfacher Verschlossenhaltung der Einwurflappe bei Nichtbetätigung, da die Einwurflappe manuell angehoben wird und danach aufgrund der Schwerkraft nach unten sinkt. Weitere Lösungen, bei denen die Bewegung der Einwurflappe z.B. beim Schließen gedämpft ist oder das Anheben der Einwurflappe unterstützt wird, sind ebenfalls von der Erfindung umfasst. Ebenfalls sind Gestaltungen umfasst, bei denen die Einwurflappe in der geöffneten Stellung gehalten ist.

**[0011]** Die Gehäusetür ist nach einem Ausführungsbeispiel um eine horizontale Achse im Gebrauchszustand zu verschwenken, wobei die Gehäusetür in diesem Fall nach unten aufklappbar ist und insbesondere

so aufgeklappt werden kann, dass die Gehäusetüre in einer Ebene oder unterhalb eines Gehäusebodens liegt, um eine einfachere Entnehmbarkeit der Postsendungen zu gewährleisten und insbesondere sicherzustellen, dass beim Entnehmen von Postsendungen diese nicht an Elementen der Gehäusetüre anstoßen.

**[0012]** Besonders bevorzugt ist vorgesehen, dass sich die Einwurflappe und die Gehäusetüre über im Wesentlichen die gesamte Breite der Gehäuseöffnung erstrecken und somit das Platzangebot bestmöglich ausnutzen. Insbesondere ist dabei vorgesehen, dass die Einwurflappe über ihre gesamte Breite die Gehäusetüre überlappt. Die im Gebrauchszustand nach oben gerichtete Kante der Gehäusetüre bildet daher bei geschlossener Gehäusetüre eine Unterkante des durch die Einwurflappe überdeckten Teils der Gehäuseöffnung, wobei über diese Kante die Postsendungen in das Gehäuse eingeworfen werden bei geöffneter Einwurflappe. Durch die Überdeckung über die gesamte Breite kann ein möglichst einfacher Einwurf von Postsendungen erreicht werden und gleichzeitig der durch die Einwurflappe überdeckte Teil der Gehäuseöffnung sicher auch gegen Umwelteinflüsse verschlossen sein. Durch eine entsprechende Gestaltung des Übergreifens der Einwurflappe über die Gehäusetür kann eine Eingriffmöglichkeit bereitgestellt werden, die ein einfaches Ergreifen der freien Kante der Einwurflappe zum Öffnen ermöglicht.

**[0013]** Sofern vorgesehen ist, dass die Verschwenkachsen der Einwurflappe und der Gehäuseöffnung parallel zueinander verlaufen, also beide horizontal angeordnet sind, ist es bevorzugt vorgesehen, dass die Verschwenkachse der Gehäusetüre im Bereich des Bodens des kastenförmigen Gehäuses und die Verschwenkachse der Einwurflappe im Bereich eines Deckels des kastenförmigen Gehäuses angeordnet sind.

**[0014]** Dabei ist die Achse der Gehäusetüre bevorzugt an der im Gebrauchszustand unteren Kante der Gehäusetüre und bei der Einwurflappe in der oberen Hälfte, bevorzugt im oberen Drittel der Einwurflappe angeordnet, so dass die Einwurflappe mit ihrer oberen Kante in das Gehäuse hineinverschwenkbar ist, wenn sie geöffnet wird. Alternativ kann die Achse der Einwurflappe auch an der oberen Kante der Einwurflappe vorgesehen sein.

**[0015]** Nach einem Ausführungsbeispiel bei zwei horizontalen Achsen der Einwurflappe und der Gehäusetüre ist die Führungsstange mit ihrem einen Ende drehbar an der Gehäusetüre festgelegt, und wirkt mit ihrem anderen Ende mit der Einwurflappe zusammen. Hierzu kann vorgesehen sein, dass die Führungskurve, insbesondere eine Kulissenführung an der Führungsstange, vorgesehen ist, wobei in die Kulissenführung ein an der Einwurflappe vorgesehener Nocken eingreift. Der Nocken kann damit mit der Schwenkachse der Einwurflappe zusammenfallen. Alternativ kann auch vorgesehen sein, dass an der Führungsstange ein Nocken vorgesehen ist, der mit einer Kulissenführung in der Einwurflappe zusammenwirkt.

**[0016]** Dabei kann bevorzugt vorgesehen sein, dass die Drehachse der Führungsstange von der Verschwenkachse der Gehäusetüre abweicht. Hierdurch kann erreicht werden, dass die Öffnungsbewegungen der beiden Bauteile Gehäusetüre und Einwurflappe besonders vorteilhaft zueinander gesteuert werden können. Die weitere Steuerung der Öffnungsbewegung erfolgt über die Kulissenführung. Die Führungskurve ist dabei vorzugsweise gekrümmt ausgebildet, wobei der Krümmungsradius über die Führungskurve variieren kann. Insbesondere kann die Drehachse der Führungsstange in Richtung des Gehäuseinneren zur Achse der Gehäusetüre versetzt sein. Die Drehachse der Führungsstange verläuft ebenfalls horizontal und im rechten Winkel zur Führungsstange.

**[0017]** Schließlich ist es bevorzugt, um eine möglichst große Gehäuseöffnung bei Öffnen der Gehäusetüre bereitstellen zu können, dass sich die Gehäuseöffnung des kastenförmigen Gehäuses im Wesentlichen über eine gesamte Seitenfläche des kastenförmigen Gehäuses erstreckt. Gegebenenfalls kann vorgesehen sein, die Gehäuseöffnung aus Gründen der Befestigung von Bauteilen, z.B. der Gehäusetüre, sowie der Einwurflappe, oder zur Abdichtung gegen das Eintreten von Regen zu verkleinern. Insbesondere kann sich von einer oder mehreren Kanten des Gehäuses eine Art Rahmen um die Gehäuseöffnung erstrecken.

**[0018]** Auf die vorstehend beschriebene Weise kann auch bei Briefkästen mit vergleichsweise flachen Gehäusen, die im Gebrauchszustand nur eine geringe Höhe aufweisen, und in denen Postwurfsendungen insbesondere liegend aufgenommen sind, eine einfache Entnehmbarkeit durch eine möglichst große Gehäuseöffnung bei Öffnung der Gehäusetüre bereitgestellt werden.

**[0019]** Weitere Vorteile und Merkmale ergeben sich aus den übrigen Anmeldungsunterlagen. Die Erfindung wird im Folgenden anhand einer Zeichnung näher erläutert, dabei zeigen:

Figuren 1 bis 6 eine perspektivische Darstellung eines Briefkastens bei der Öffnung einer Gehäusetüre;

Figuren 7 bis 12 die korrespondierenden Schnittdarstellungen zu den Figuren 1 bis 6.

**[0020]** Figur 1 zeigt einen Ausschnitt aus einer Briefkastenanlage, wobei drei Briefkästen gezeigt sind, und sich die Beschreibung auf den vollständig gezeigten mittleren Briefkasten, der in seiner Gesamtheit mit dem Bezugszeichen 10 versehen ist, konzentriert. Der Briefkasten umfasst dabei ein Gehäuse 12, wobei bei einer Briefkastenanlage für jeden Kasten ein Einzelgehäuse bestehen kann oder auch ein gemeinsames durch Böden und Deckentrennungen gebildetes Gesamtgehäuse vorgesehen sein kann, durch das dann schlussendlich jeder Briefkasten wieder ein separates Gehäuse 12 aufweist. Das Gehäuse 12 ist kastenförmig ausgebildet und um-

fasst einen zu einem oberen Briefkasten hin gerichteten Gehäusedeckel, einen zu einem unteren Briefkasten hin gerichteten Gehäuseboden sowie zwei Seitenwände und eine Rückwand. An der in Gebrauchsrichtung nach vorne weisenden Gehäusefront 14 ist eine Gehäuseöffnung 15 ausgebildet, die sich im Wesentlichen über die gesamte Gehäusefront erstreckt und lediglich durch einen ganz oder teilweise umlaufenden Rahmen verringert wird. Des Weiteren sind eine Gehäusetüre 16 sowie eine Einwurflappte 18 vorgesehen. Die Gehäusetüre kann über ein herkömmliches Schloss 20 gegen unbefugtes Öffnen gesichert und über das Schloss zu öffnen sein. Des Weiteren können im Bereich der Gehäusetüre Schilder, insbesondere Namensschilder 22, vorgesehen sein. Die Einwurflappte 18 und die Gehäusetüre 16 erstrecken sich im Ausführungsbeispiel über die gesamte Breite des Briefkastens 10, wobei die Einwurflappte 18 oberhalb der Gehäusetüre 16 angeordnet ist und diese zum Schutz gegen Eintreten von insbesondere Regen überlappt, wie in den Schnittdarstellungen gesehen werden kann.

[0021] Die Verschwenkung der Gehäusetüre 16 erfolgt über eine horizontal angeordnete erste Achse 24, die in den Figuren 7 bis 12 dargestellt ist, und die Verschwenkung der Einwurflappte um eine ebenfalls horizontale Achse 26, wobei die Einwurflappte in Pfeilrichtung 28 in der Gebrauchsposition nach oben verschwenkt wird und die Gehäusetüre in Pfeilrichtung 30 um die Schwenkachse 24 nach unten. Im Bereich der Überlappung von Gehäusetüre 16 und Einwurflappte 18 wird durch die Gestaltung der beiden Bauteile 16 und 18 ein Eingriff 32 geschaffen, über den die freie Kante 34 der Einwurflappte ergriffen und die Einwurflappte um die Schwenkachse 26 verschwenkt werden kann, um Postsendungen in das Innere 36 des kastenförmigen Gehäuses des Briefkastens 10 einzuwerfen. Dabei wird lediglich die Einwurflappte 18 verschwenkt. Das Schließen der Einwurflappte erfolgt hier durch die Schwerkraft. Durch die Gestaltung des Eingriffsbereichs 32 wird gleichzeitig eine Art Labyrinthdichtung geschaffen, die einen Zutritt von Regen in das Innere 36 des kastenförmigen Gehäuses verhindert. Die nun in den Figuren dargestellte Verschwenkbewegung von Gehäusetüre 16 gemeinsam mit der Einwurflappte 18 erfolgt, sofern die Gehäusetüre 16 mittels eines Schlüssels geöffnet wird, und die Gehäusetüre 16 in Pfeilrichtung 30 nach unten verschwenkt wird. Durch die geringe Höhe der Gehäusetüre 16, wie sie in Figur 1 gezeigt ist, lassen sich insbesondere größere Postsendungen nur schlecht aus dem Briefkasten entnehmen, da bei Nichtmitöffnen der Einwurflappte 18 diese der Entnahme im Weg ist. Um die Entnahme bei sehr niedrigen Gehäusen 12 und daraus resultierenden niedrigen Gehäusetüren 16 zu erleichtern, ist eine Kopplungsmechanik vorgesehen, umfassend eine Führungsstange 38, die über eine ebenfalls horizontale Drehachse 40 mit der Gehäusetüre 16 verbunden ist, wobei die Drehachsen 24 und 40 nicht zusammenfallen und wobei die Führungsstange 38 an ihrem einwurflappenseitigen Ende

eine Kulissenführung 44 aufweist, in die ein Nocken 46, der mit der Drehachse 26 zusammenfällt und der an der Einwurflappte 18 angebracht ist, eingreift. Wird nun die Führungsstange 38 um die Drehachse 40 bei Verschwenkung der Gehäusetüre 16 um die Drehachse 24 verschwenkt, so wandert der Nocken 46 in der Kulissenführung 44 und erzeugt so eine gekoppelte Verschwenkbewegung der Einwurflappte 18. Der Prozess der Verschwenkbewegung kann in den Figuren 1 bis 6 in perspektivischer Darstellung bzw. in den Figuren 7 bis 12 in einer Schnittdarstellung gesehen werden.

[0022] Durch das Nichtzusammenfallen der Verschwenkachse 24 für die Gehäusetüre 16 und der Verschwenkachse 40 für die Führungsstange wird erreicht, dass die Einwurflappte 18 bei der Verschwenkbewegung stets vor der Gehäusetüre 16 geführt wird. Hierzu wird auch vorgesehen, dass die Drehachse 26 der Einwurflappte nicht an der Oberkante der Einwurflappte angeordnet ist, sondern in Richtung auf die Gehäusetüre versetzt hierzu. D. h., die Verschwenkbewegung der Einwurflappte 18 erfolgt schneller als die Verschwenkbewegung der Gehäusetüre 16, wobei die obere Kante der Einwurflappte in das Gehäuseinnere wandert bei der Verschwenkung. Dabei wird die Einwurflappte 18, wie in Figur 12 zu erkennen, über die Horizontale in der Zeichnungsebene hinaus verschwenkt, um eine möglichst weitgehende Freigabe der Gehäuseöffnung zu erreichen, wohingegen die Gehäusetüre 16 im Wesentlichen horizontal in der Endstellung verläuft. Auf diese Weise lassen sich Postwurfsendungen besonders einfach aus dem entsprechenden Gehäuse entnehmen.

## Patentansprüche

1. Briefkasten mit einem kastenförmigen Gehäuse (12), dass eine Gehäuseöffnung (15) aufweist, wobei eine Gehäusetüre (16), die um eine erste Achse (24) zum Öffnen und Schließen verschwenkbar und eine separaten Einwurflappte (18), die um eine zweite Achse (26) zum Öffnen und Schließen verschwenkbar ist, gemeinsam die Gehäuseöffnung (15) verschließen, wobei die Verschwenkung der Gehäusetüre (16) mit der Einwurflappte (18) so gekoppelt ist, dass bei Verschwenkung der Gehäusetüre (16) die Einwurflappte (18) mit verschwenkt wird, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Gehäusetüre (16) über eine Führungsstange (38) mit der Einwurflappte (18) verbunden ist, die an ihrem einwurflappenseitigen Ende eine Führungskurve (44), insbesondere eine Kulissenführung aufweist.
2. Briefkasten nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Einwurflappte (18) bei geschlossener Gehäusetüre (16) unabhängig von der Gehäusetüre (16) verschwenkbar ist.
3. Briefkasten nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch ge-**

**kennzeichnet, dass** die Einwurfklappe (18) um eine im Gebrauchszustand horizontale Achse (26) verschwenkbar ist, insbesondere nach oben schwenkbar ist.

4. Briefkasten nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Gehäusetür (16) um eine im Gebrauchszustand horizontale Achse (24) verschwenkbar ist, insbesondere nach unten aufklappbar ist.
5. Briefkasten nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Führungsstange (38) um eine Drehachse (40) an der Gehäusetür (16) drehbar gelagert ist, wobei die Drehachse (40) der Führungsstange (38) vorzugsweise horizontal verläuft.
6. Briefkasten nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Drehachse (40) der Führungsstange (38) von der ersten Achse (24), um die die Gehäusetür (16) verschwenkbar ist, abweicht.
7. Briefkasten nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** sich die Gehäuseöffnung (15) im Wesentlichen über eine gesamte Seitenfläche des Gehäuses (12) erstreckt und insbesondere lediglich durch einen Rahmen gegenüber der Seitenfläche verkleinert ist.

#### Claims

1. Mailbox with a box-shaped housing (12) which has a housing opening (15), wherein a housing door (16) which can be pivoted around a first axis (24) for the purpose of opening and closing and a separate letter flap (18) which can be pivoted around a second axis (26) for the purpose of opening and closing jointly close the housing opening (15), wherein the pivoting of the housing door (16) is coupled with the letter flap (18) such that when the housing door (16) pivots the letter flap (18) pivots with it, **characterised in that** the housing door (16) is connected with the letter flap (18) via a guide rod (38) which has at its letter-flap-side end a guide curve (44), in particular a slotted guide.
2. Mailbox according to claim 1, **characterised in that**, when the housing door (16) is closed, the letter flap (18) can be pivoted independently of the housing door (16).
3. Mailbox according to claim 1 or 2, **characterised in that** the letter flap (18) can be pivoted, in particular in an upwards direction, around an axis (26) which is horizontal when in use.

4. Mailbox according to one of the claims 1 to 3, **characterised in that** the housing door (16) can be pivoted around an axis (24) which is horizontal when in use, in particular swung open in a downwards direction.

5. Mailbox according to one of the preceding claims, **characterised in that** the guide rod (38) is mounted on the housing door (16) so as to rotate around an axis of rotation (40), wherein the axis of rotation (40) of the guide rod (38) is preferably oriented horizontally.

6. Mailbox according to claim 5, **characterised in that** the axis of rotation (40) of the guide rod (38) differs from the first axis (24) around which the housing door (16) can be pivoted.

7. Mailbox according to one of the preceding claims, **characterised in that** the housing opening (15) substantially extends over an entire side surface of the housing (12) and in particular is only reduced in size relative to the side surface by a frame.

#### Revendications

1. Boîte aux lettres comprenant un boîtier (12) en forme de caisse qui présente une ouverture de boîtier (15), dans laquelle une porte de boîtier (16) qui, pour l'ouvrir et la fermer, peut pivoter autour d'un premier axe (24) ainsi qu'un volet d'introduction (18) séparé qui, pour l'ouvrir et le fermer, peut pivoter autour d'un deuxième axe (26) ferment ensemble ladite ouverture de boîtier (15), le pivotement de la porte de boîtier (16) étant couplé au volet d'introduction (18) de telle manière que, lorsque la porte de boîtier (16) est pivotée, le volet d'introduction (18) est pivoté lui aussi, **caractérisée par le fait que** la porte de boîtier (16) est reliée au volet d'introduction (18) par l'intermédiaire d'une tige de guidage (38) qui, à son extrémité côté volet d'introduction, présente une came de guidage (44), en particulier un guide de coulisse.
2. Boîte aux lettres selon la revendication 1, **caractérisée par le fait que**, lorsque la porte de boîtier (16) est fermée, le volet d'introduction (18) peut pivoter indépendamment de la porte de boîtier (16).
3. Boîte aux lettres selon la revendication 1 ou 2, **caractérisée par le fait que** le volet d'introduction (18) peut pivoter autour d'un axe (26) qui est horizontal en état d'utilisation, en particulier peut pivoter vers le haut.
4. Boîte aux lettres selon l'une quelconque des revendications 1 à 3, **caractérisée par le fait que** la porte de boîtier (16) peut pivoter autour d'un axe (24) qui

est horizontal en état d'utilisation, en particulier peut être ouverte vers le bas.

5. Boîte aux lettres selon l'une quelconque des revendications précédentes, **caractérisée par le fait que** la tige de guidage (38) est logée à rotation autour d'un axe de rotation (40) sur la porte de boîtier (16), dans laquelle ledit axe de rotation (40) de la tige de guidage (38) s'étend de préférence horizontalement.
6. Boîte aux lettres selon la revendication 5, **caractérisée par le fait que** l'axe de rotation (40) de la tige de guidage (38) est différent du premier axe (24) autour duquel peut pivoter la porte de boîtier (16).
7. Boîte aux lettres selon l'une quelconque des revendications précédentes, **caractérisée par le fait que** l'ouverture de boîtier (15) s'étend pour l'essentiel sur l'ensemble d'une surface latérale du boîtier (12) et, en particulier, n'est réduite par rapport à la surface latérale que par un cadre.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

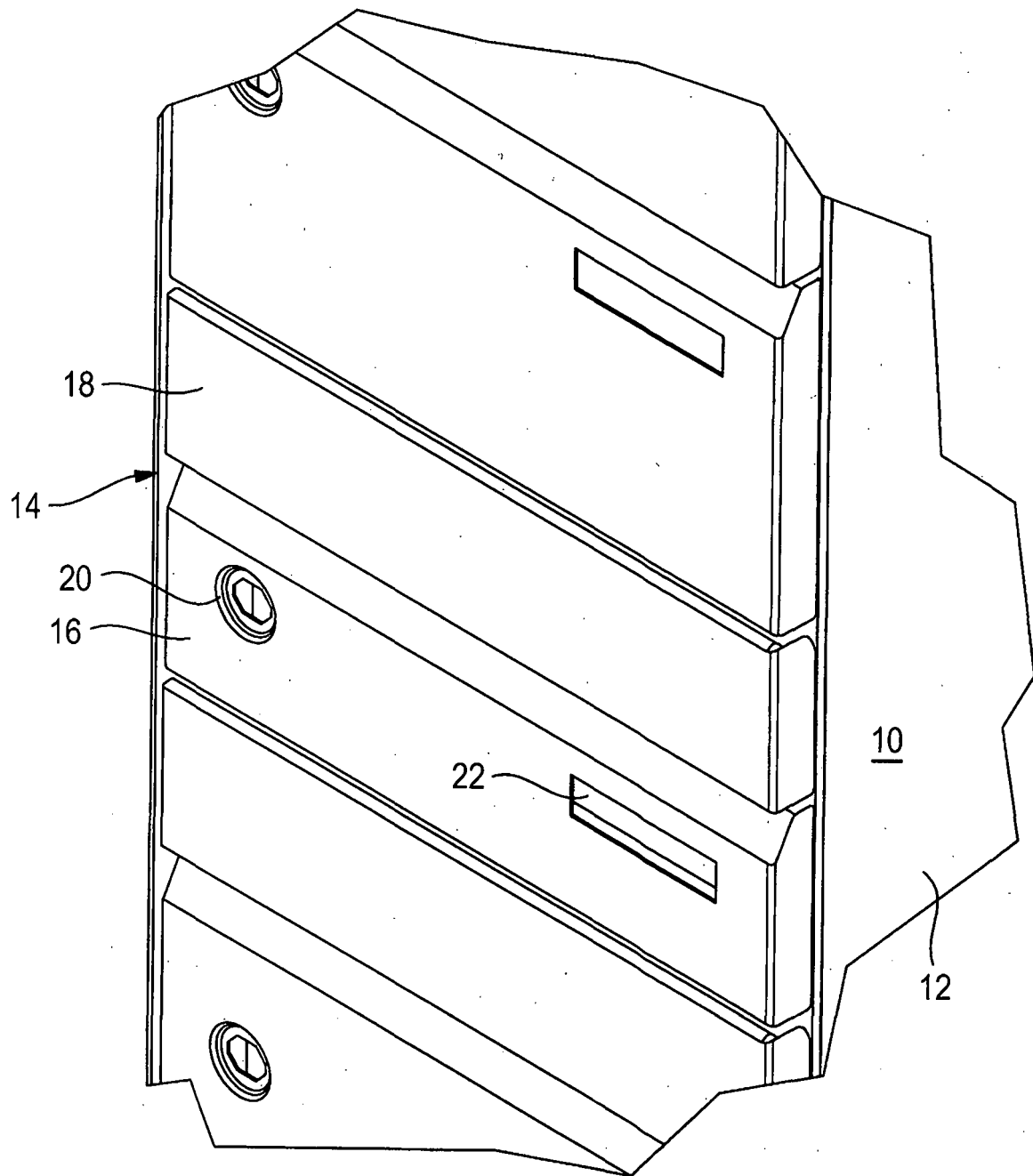


Fig. 1

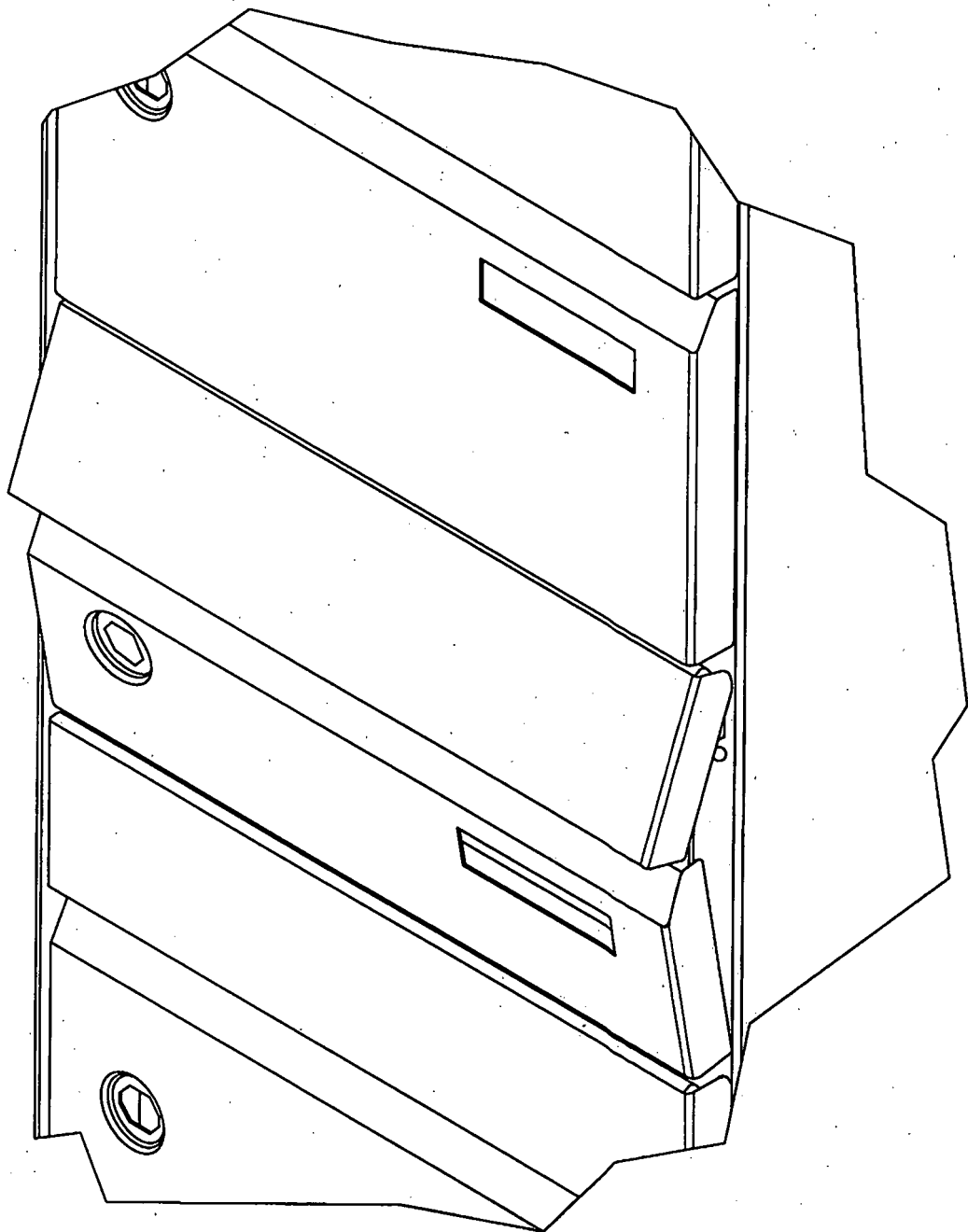


Fig. 2

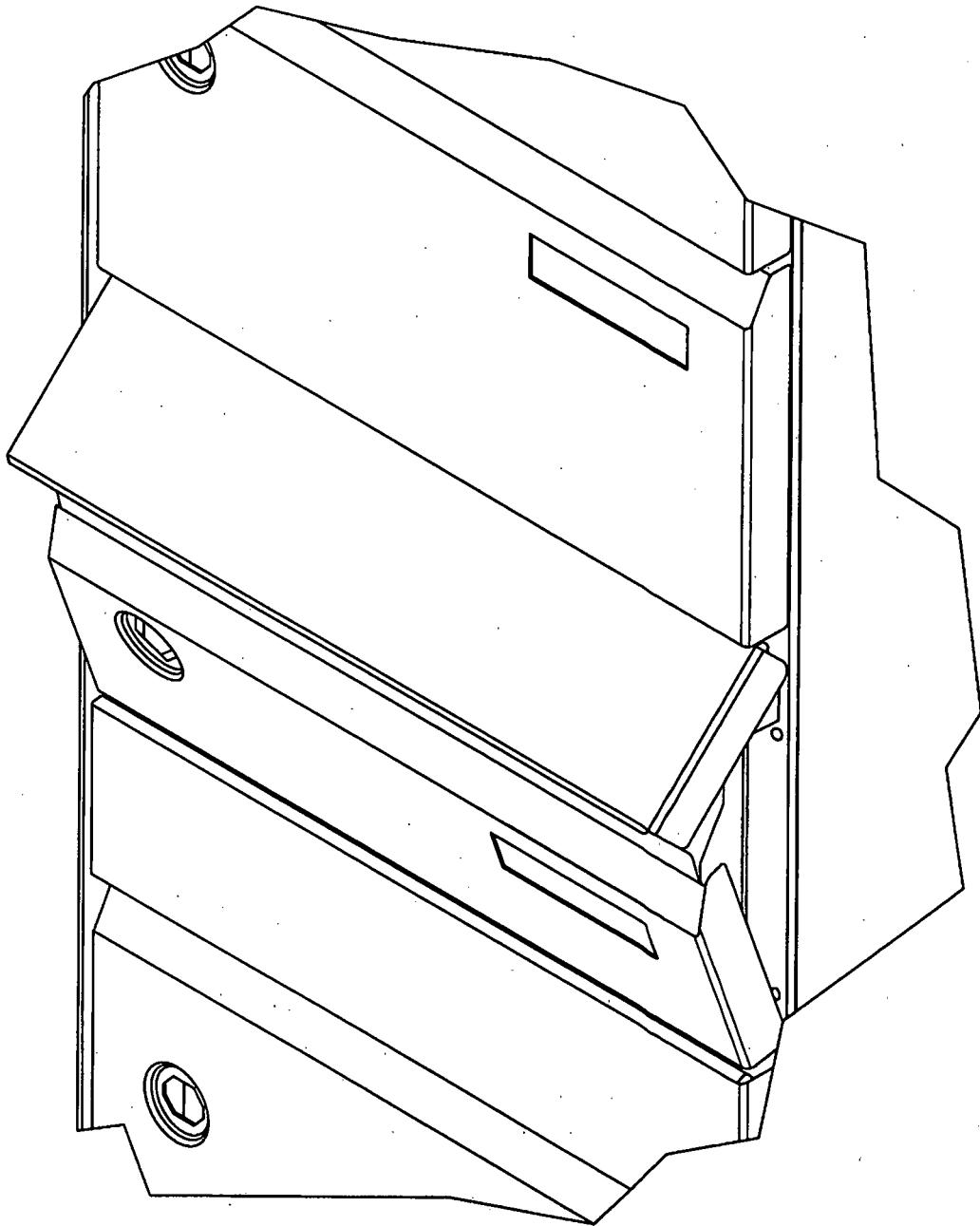


Fig. 3

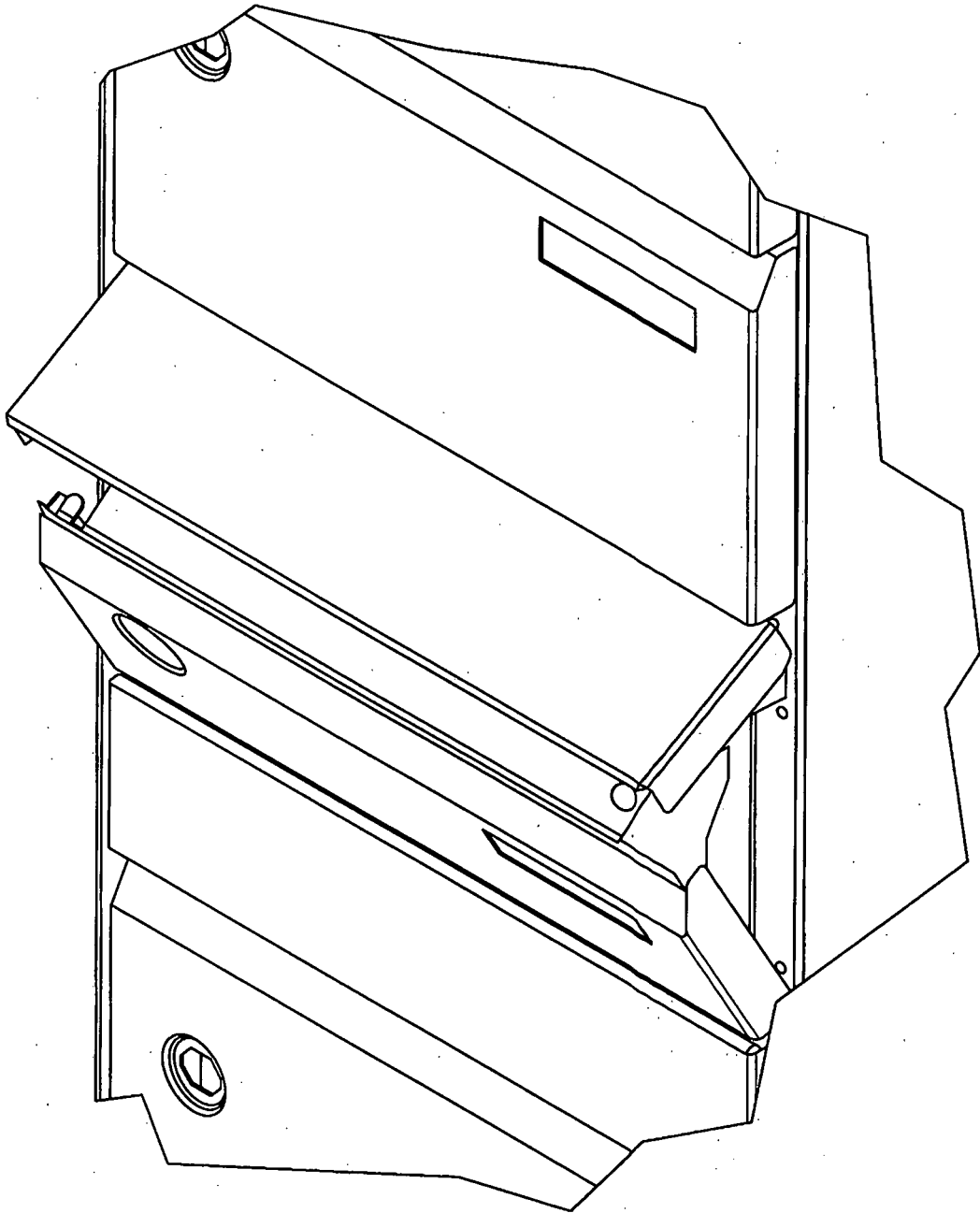


Fig. 4

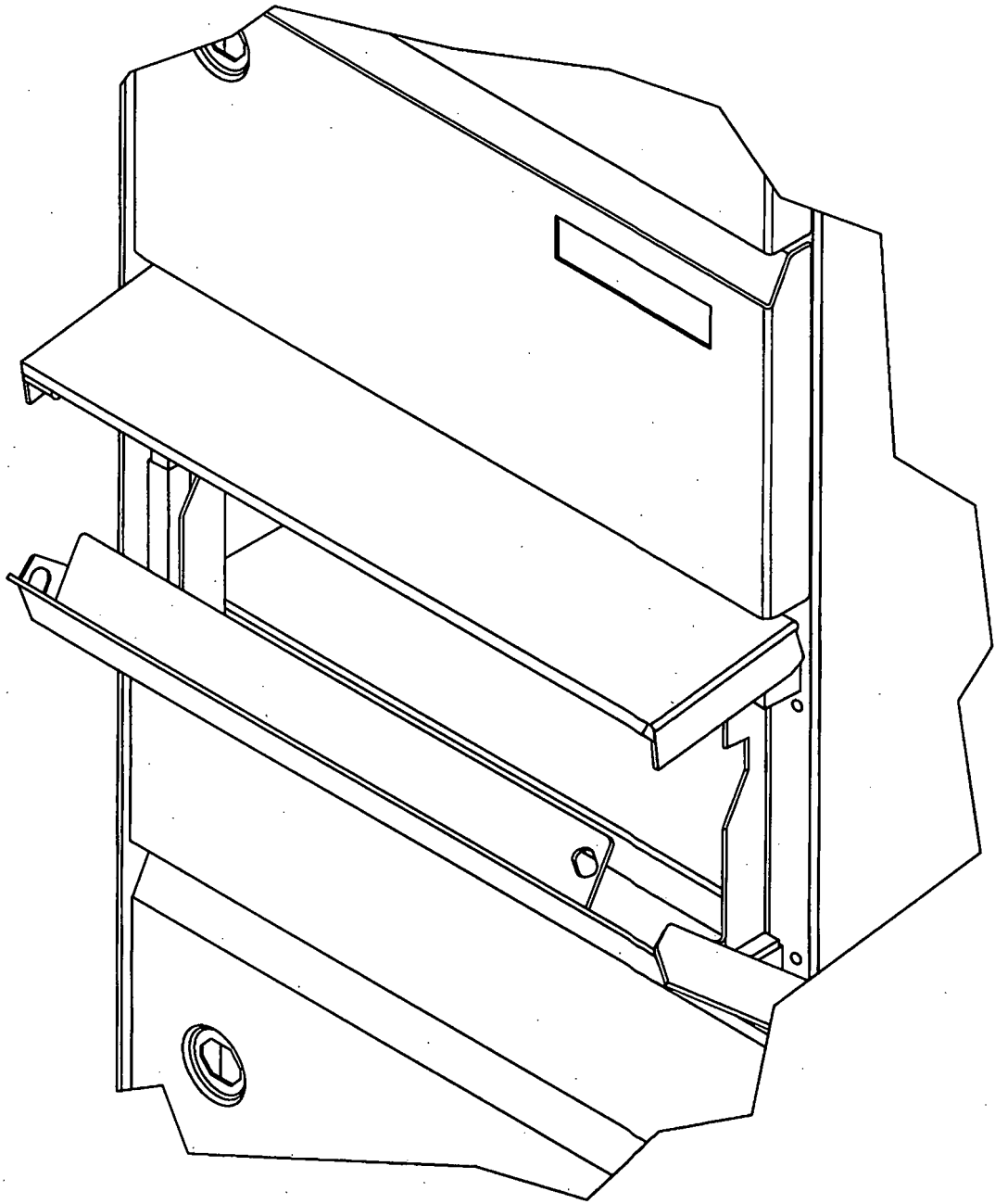


Fig. 5

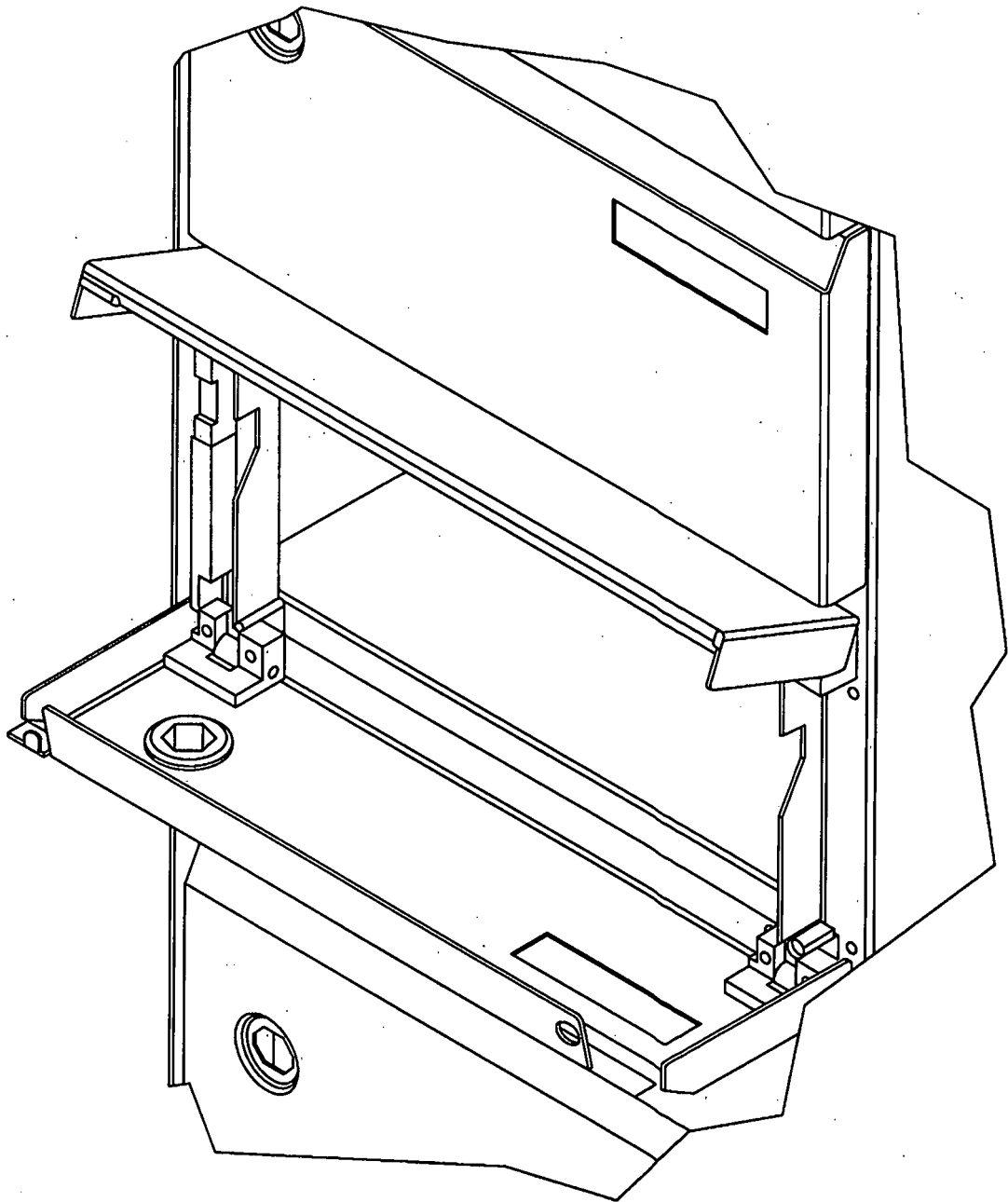


Fig. 6

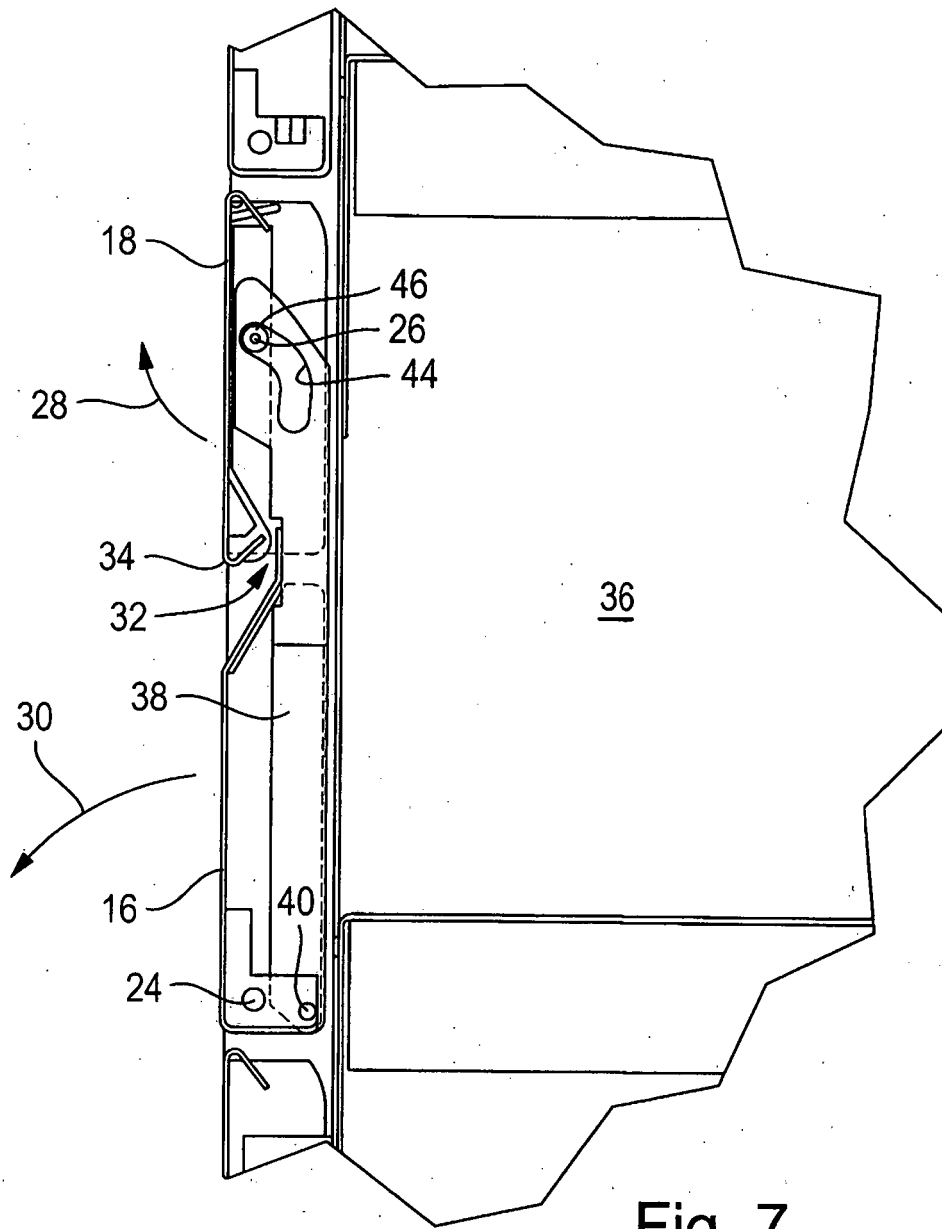


Fig. 7

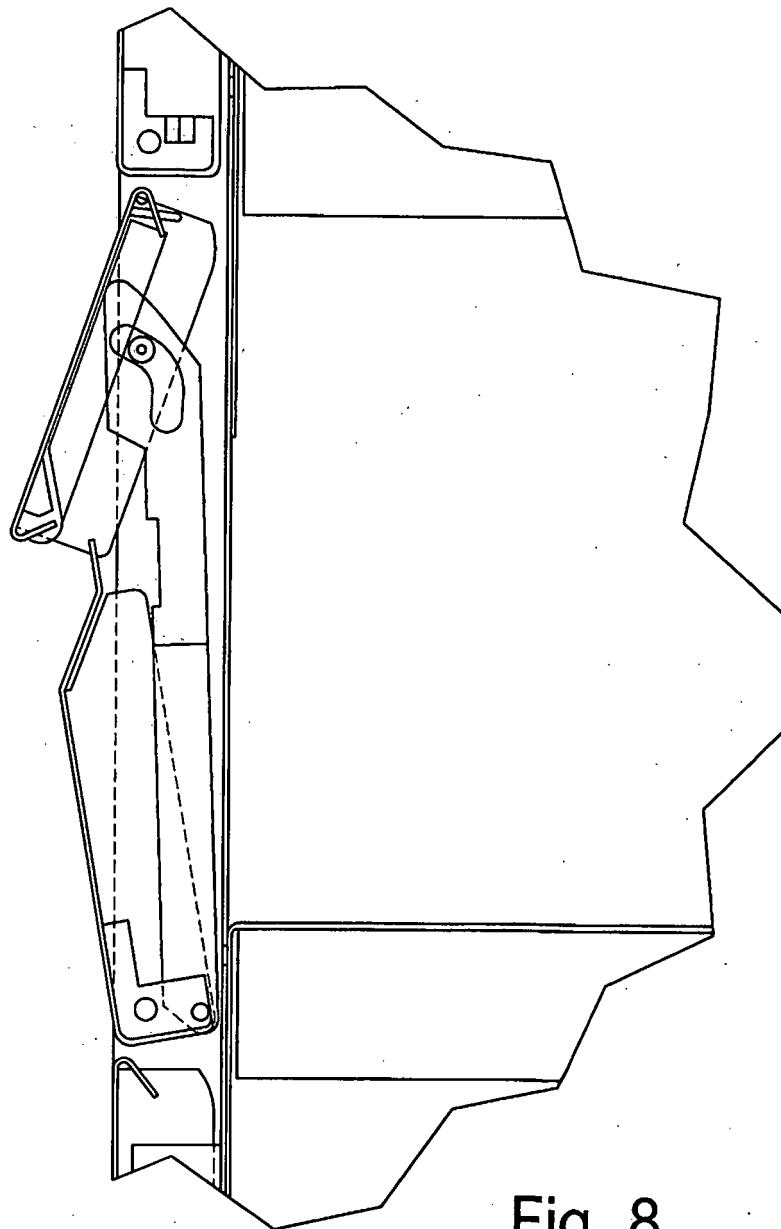


Fig. 8

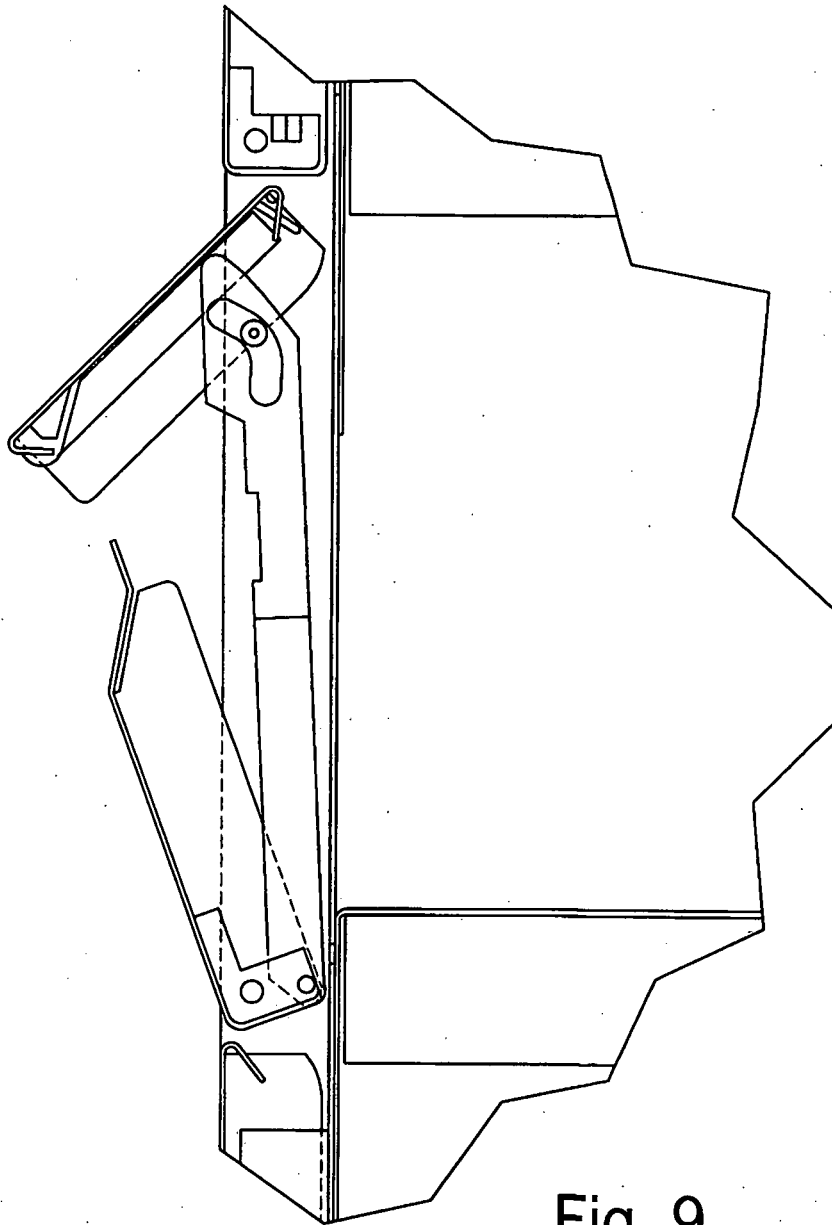


Fig. 9

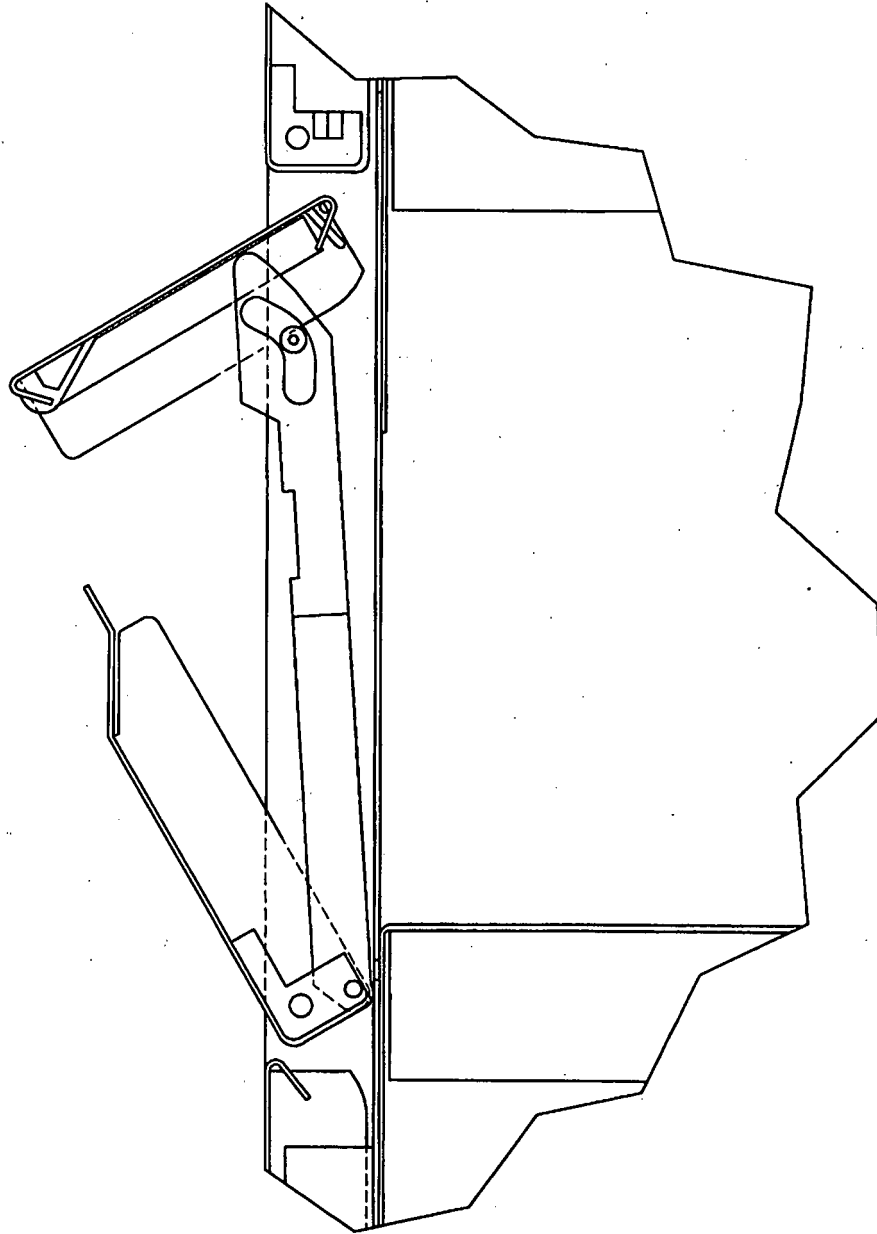


Fig. 10

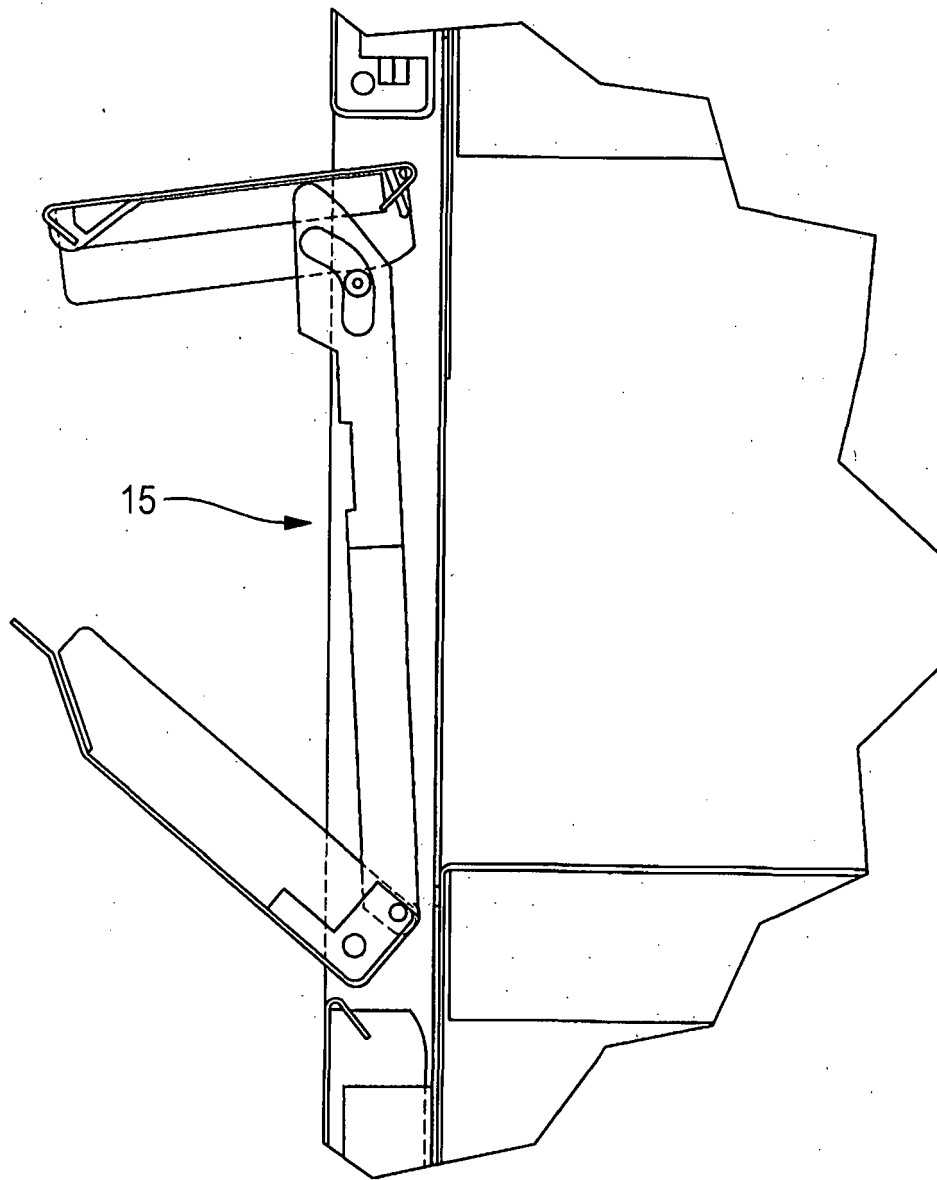


Fig. 11

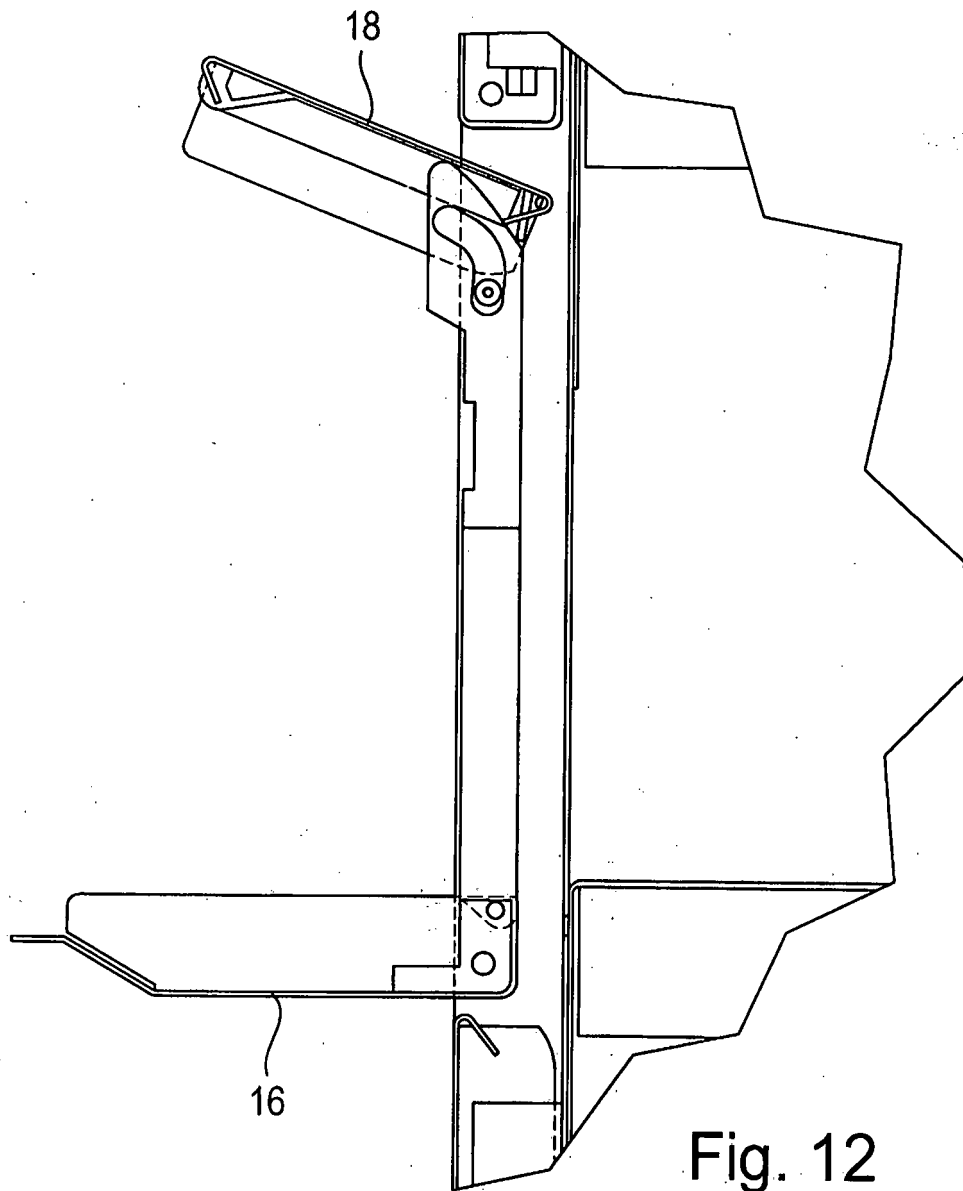


Fig. 12

**IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE**

*Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.*

**In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente**

- GB 1008982 A [0004]